

Eingang	Branche	Polizzenummer	PZ
Name des Mitarbeiters			
Ausgang	BP-HINWEIS Versicherungsnehmer ist bereits Kunde bei der Wiener Städtischen: ja <input type="checkbox"/>		
Orga-Schlüssel		Kontonummer	PZ

EASY LIVING – WIST

Haushaltsversicherung für junge Leute.

Mit Wertanpassung der Haushalts- und Rechtsschutzversicherung nach dem Verbraucherpreisindex.

Nur gültig für Wohnungen in Gebäuden, die von wenigstens einer Person jährlich mindestens neun Monate auch nachtsüber bewohnt werden.

ANTRAG nach den derzeit geltenden Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen.

Beginn T M J	Ablauf T M J	01	Laufzeit: drei Jahre	Branche	ersetzt Polizzenummer	PZ
-----------------	-----------------	-----------	----------------------	---------	-----------------------	----

VERSICHERUNGSNEHMER

Bitte in BLOCKSCHRIFT schreiben. Zutreffendes bitte ankreuzen!

Familienname, Vorname, Akad. Grad, Diensttitel		Beruf bzw. derzeitige Beschäftigung		Geburtsdatum T M J		
Postleitzahl	Straße/Postfach	Haus-Nr.	Stiege/Stock/Tür	Ort	Fam.-Stand	Staatsbürgerschaft
Telefonnummer		E-Mail-Adresse		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
Risikoadresse, nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend				Konsumentengeschäft <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

ZUR VERSICHERUNG BEANTRAGTES RISIKO

Wohnungsgröße (ohne Balkon, Loggia oder Terrasse): _____ m ²		
Sicherung der Zugänge: Alle Zugänge sind mit einem Tosi- oder anderem Sicherheitsschloss versperrt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Von einem Versicherungsunternehmen wurde die Versicherung der beantragten Risiken bereits abgelehnt oder gekündigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name des Unternehmens	Datum der Ablehnung	Datum der Kündigung
		Polizzenummer
Sind an den zu versichernden Sachen Schäden eingetreten?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum	Ursache	Entschädigung durch
		Betrag
EASY LIVING Haushaltsversicherung		
DECKUNGSUMFANG:		
<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsschutz gegen Schäden durch Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion, Sturm, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Beraubung, Austritt von Leitungswasser • Privathaftpflichtversicherung (Geltungsbereich weltweit) Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden EUR 1.000.000,- davon Begrenzung für Sachschäden je Versicherungsfall EUR 400.000,- • Privatrechtsschutzversicherung Versicherungssumme EUR 44.000,- 		
VERSICHERUNGSSUMME HAUSHALT: <input type="checkbox"/> EUR 25.000,- (Jahresprämie EUR 59,-)		Jahresprämie
<input type="checkbox"/> EUR 35.000,- (Jahresprämie EUR 79,-)		EUR
<input type="checkbox"/> zusätzliche versicherte Person in der Privathaftpflichtversicherung		Jahresprämie pro Person
Name und Geburtsdatum _____		EUR 49,-
Der Abschluss von EASY LIVING ist bis zum vollendeten 27. Lebensjahr möglich.		Gesamtprämie
Für Studierende (Nachweis Studiausweis) gilt keine Altersgrenze für den Abschluss.		(inklusive Steuern und 20% Dauerrabatt)
		EUR

PRÄMIENZAHLUNG

<input type="checkbox"/> Laut beiliegendem Abbuchungsauftrag	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	Zahlungsweise: bitte Zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich
--	--	---	-----------------------------------	---------------------------------------

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt, und dass ihnen auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.wienerstaedtische.at zu finden oder können über die Serviceline 050 350 350 erfragt werden.	<input type="checkbox"/> ja, ich stimme zu <input type="checkbox"/> nein
---	---

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben; dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben wurden.

Die umseitige Schlusserklärung habe ich gelesen. Sie enthält unter anderem die Zustimmung zur Übermittlung von Daten sowie Informationen über den Umfang der Vertretungsmacht des Vermittlers, den Beginn des Versicherungsschutzes und meine Rücktrittsrechte. Mit meiner Unterschrift mache ich diese Schlusserklärung zum Bestandteil meines Antrages, an den ich mich sechs Wochen lang gebunden halte.

Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Versicherungsnehmers
------------	------------------------------	---------------------------------------

SCHLUSSERKLÄRUNG

ZUR BEACHTUNG! SOFORTSCHUTZ (vorläufige Deckung)

Die Wiener Städtische bietet für Haushalte in Österreich in Höhe der beantragten Versicherungssumme (bis maximal EUR 225.000,-) vorläufige Deckung. Die vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages an die Wiener Städtische oder ihren Versicherungsagenten, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit Ablehnung des Antrages oder Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

Bei Anträgen mit einer Versicherungssumme von mehr als EUR 225.000,- oder für Haushalte außerhalb Österreichs besteht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages (das ist der Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers) kein Versicherungsschutz.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.

UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERMITTLERS

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 VersVG; der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

RÜCKTRITTSRECHT NACH § 5 b VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZ

Der Antragsteller kann unter den in § 5 b VersVG genannten Voraussetzungen vom Versicherungsvertrag zurücktreten.

RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KONSUMENTENSCHUTZGESETZ

Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benützten Räume unterfertigt wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat.

ANZEIGEPFLICHT

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

ZUSTIMMUNG ZUR ERMITTLUNG, ÜBERMITTLUNG UND SONSTIGEN VERWENDUNG VON DATEN

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen sowie in der Kfz-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der Prämieinstufung im Bonus/Malus System Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000).

Das Zentrale Informationssystem ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und des Versicherungsbetruges.

Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Prämienzahlungsdauer

Die Prämienzahlungsdauer entspricht der Vertragslaufzeit.

LAUFZEITNACHLASS

Aufgrund der erstmals oder neuerlich vereinbarten Vertragsdauer entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, die in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachtragsprämie verpflichtet, die sich wie folgt berechnet: Vor Vollendung von zwei Jahren ab Vertragsbeginn oder Vertragsverlängerung beträgt die Nachtragsprämie 80% einer Jahresprämie. Mit der Vollendung eines jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10, sodass die Nachtragsprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70% und nach Vollendung des dritten Jahres 60% einer Jahresprämie beträgt u.s.w.

Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen. Eine Nachtragsprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigt.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Familienname des Auftraggebers		Titel, Vorname		Zahlungsempfänger: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Straße, Hausnummer		Ort	Postleitzahl	

GEWÜNSCHTES EINZUGSVERFAHREN BITTE ANKREUZEN!

ABBUCHUNGSaufTRAG FÜR LASTSCHRIFTEN
Auftragserklärung unten¹⁾

AN (Kreditinstitut)

Kontonummer Bankleitzahl

PRÄMIENEINZUG ÜBER VISA
Ermächtigungserklärung unten²⁾

VISA-Kontonummer

DIE NACHSTEHENDE ERKLÄRUNG HABE ICH GELESEN.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers bzw. Karteninhabers
------------	--

DVR: 4001506

1) Abbuchungsauftrag für Lastschriften an das oben genannte Kreditinstitut.

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die von der Wiener Städtischen ausgefertigten und zum Einzug über mein Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen.

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Ich habe den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt. Durch die Weitergabe dieser Mitteilung an den Zahlungsempfänger entsteht für Sie keine Haftung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, Ihnen gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegenden Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde ich die Wiener Städtische gleichzeitig benachrichtigen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“.

2) Ermächtigung der Wiener Städtischen zur Verrechnung von Prämienforderungen über VISA.

Hiermit ermächtige ich die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group widerruflich, die von mir zu entrichtenden Prämienzahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines VISA-Kontos abzubuchen. Die abzubuchenden Beträge unterliegen unter Berücksichtigung des Einkaufsrahmens keiner betragsmäßigen Beschränkung.